Az.: 6102.10 / 046628 / HW

Bekanntmachung

der

Gemeinde Apfeldorf

5. Änderung der Ortsabrundungssatzung Apfeldorfhausen;
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

I. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 die

5. Änderung der Ortsabrundungssatzung Apfeldorfhausen

in der Fassung vom 15.07.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich gekannt gemacht.

II. Der Plan und die Satzung liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft in Reichling, Untergasse 3, Zimmer 1, 86934 Reichling auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die Änderung der Ortsabrundungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III. Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach:
1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Reichling, den 21.10.2026

Siegel

Hentschke,
Verwaltungsrat

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Veröffentlichung im Internet
am 22.10.2026
bis einschließlich am **05.11.2026**

Reichling, den _____

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)